

Zukunft des Migrationsbeirates – unser Positionspapier

Leitsatz

Wahl des Migrationsbeirats

Der Migrationsbeirat sieht sich als demokratisch gewähltes Organ der politischen Beteiligung von Menschen mit Migrationsbiographien sowie Geflüchteten (mit und ohne Kommunalwahlrecht). In diesem Sinne spricht sich der Migrationsbeirat für eine Direktwahl aller Beiratsmitglieder aus. Der Migrationsbeirat ist überzeugt, dass durch die Direktwahl die demokratische Legitimation des Gremiums in der Außenwirkung verstärkt wird.

Zur Berücksichtigung marginalisierter migrantischer Gruppen und Minderheiten sollen eigene Verfahrensweisen entwickelt werden. Die Verfahren werden vom Migrationsbeirat in Zusammenarbeit mit Expertinnen selbst entwickelt.

Diese Position wurde mit den Anwesenden der Klausur des Migrationsbeirats am 30.11.24 im Münchner Rathaus abgestimmt.

Ausgangspunkt

Für die Amtsperiode 2023-2026 wurde beschlossen, eine ständige Kommission zum Thema "Zukunft des Migrationsbeirats" einzurichten. Diese Kommission soll sich mit verschiedenen Aspekten befassen, darunter die Erhöhung der Wahlbeteiligung und die Umsetzung der Reform von 2022 bei den Wahlen im Jahr 2026. Außerdem analysiert die Kommission die Folgen für den Migrationsbeirat nach der Neuzusammensetzung, einschließlich der Benennung von zehn zusätzlichen Mitgliedern.

Die Kommission hat bereits Treffen mit Vertreter*innen aus AGABY, KVR und der Politik abgehalten. Die Diskussionen führten zur Erkenntnis, dass die Benennung von Mitgliedern aus demokratischer Sicht kritisch betrachtet werden sollte. Dennoch versteht die Kommission die Gründe für die Reform von 2022 und ist bestrebt, neue Lösungen zu finden.

Grundlegende Fragestellungen

- Was haben die Änderungen von 2022 bewirkt? Welche Veränderungen sind notwendig?
- Wie kann die Wahlbeteiligung gesteigert werden?

Ziele und Beweggründe

Der Migrationsbeirat ist das politische Vertretungsorgan für alle Münchner*innen ohne deutschen Pass oder mit mindestens einer anderen Nationalität. Für Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose ist der Beirat die einzige politische Instanz, die ihnen politische Teilhabe ermöglicht. Aus diesem Grund, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Migrationsbeiräte als offizielle kommunale Gremien in die bayerische Gemeindeordnung aufgenommen werden, um ihre Bedeutung und Rechte in der politischen Landschaft zu stärken.

Im Jahr 2024 jährt sich die Gründung des Münchner Migrationsbeirats zum 50. Mal. Dieses Jubiläum ist einerseits Anlass zum Feiern, da es die erfolgreiche Integrationsarbeit und die Sichtbarmachung der Bedürfnisse der Migrationsgesellschaft markiert. Andererseits ist es auch ein Jahr der Reflexion, da es 50 Jahre ohne allgemeines Wahlrecht für alle in München bedeutet.

Solange das allgemeine Wahlrecht nicht erreicht ist, ist der Migrationsbeirat unerlässlich. Da er für viele die einzige wählbare Instanz ist, muss er ausschließlich durch direkte Wahl bestimmt werden. Selbst wenn das Wahlrecht für alle eingeführt wird, ist es unwahrscheinlich, dass die politischen Gremien sofort die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegeln werden. In einer Stadt mit rund 48% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind derzeit nur drei von 80 Stadträt*innen mit einer Migrationsbiografie.

Zusammensetzung des Migrationsbeirats und Rückblick auf die erste Wahl nach der Reform 2022

Die Direktwahl von 40/50 Mitgliedern ist unerlässlich. Der Münchner Migrationsbeirat dient als landesweites Vorbild und sollte diese Rolle beibehalten. In Bayern gibt es 35 Integrationsbeiräte, von denen nur in kleineren Kommunen, die weniger Ressourcen haben, Beiräte ernannt werden. In größeren Kommunen gibt es Direktwahlen.

Um die Vorbildfunktion auszubauen, wird eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre angestrebt, wie es bereits bei den Europawahlen umgesetzt wurde und bei der bayerischen Landtagswahl durch ein Volksbegehren in Erwägung gezogen wird. Damit würde der Beirat seine Rolle als Vorreiter für die Teilhabe der Münchner Bevölkerung festigen. Dies ist besonders relevant, da im Schuljahr 2023/2024 der Anteil der Kinder in München, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei 55,1 Prozent liegt, was über dem regionalen Durchschnitt liegt.

Vielfalt stärken - Schutz der Minderheiten

Der Migrationsbeirat sollte das Ziel haben, eine diverse und repräsentative Gruppe von Mitgliedern zu fördern, die nicht nur die allgemeine Bevölkerung Münchens widerspiegelt, sondern auch besonders jene marginalisierten Gruppen einbezieht, die oft übersehen werden. Neben der bestehenden Regelung, die Plätze für Minderheiten sichert, ist es essenziell, dass der Beirat gezielt Stimmen stärkt, die in der kommunalen Politik nur wenig Gehör finden, insbesondere Menschen aus Drittstaaten, die von der kommunalen Wahlbeteiligung ausgeschlossen sind.

Eine solche Zusammensetzung könnte Interessen und Lebensrealitäten aus vielfältigen Communities repräsentieren, darunter *Sinti und Roma*, *Jesidinnen*, *Geflüchtete*, *Schwarze Menschen*, *queere Menschen mit Migrationsbiographie*, *Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund*, *ältere Menschen mit Migrationsbiographie*, *Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund*, sowie *religiöse Minderheiten mit Migrationsbiographie*. Durch die gezielte Förderung dieser Gruppen wird nicht nur ihre Sichtbarkeit erhöht, sondern auch die politische Partizipation und das Engagement in der Stadt gestärkt.

Um die Partizipation dieser Gruppen zu gewährleisten, muss ein Mechanismus entwickelt werden, der sicherstellt, dass ihre Stimmen kontinuierlich gehört werden und sie aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Durch die gezielte Förderung und Einbeziehung dieser Gruppen wird nicht nur ihre Sichtbarkeit erhöht, sondern auch die politische Partizipation und das Engagement in der Stadt gestärkt.

Stärkung der Ressourcen für die Wahlkampagne

Alle zugelassenen Listen für die Wahlkampagne sollten finanziell unterstützt werden, da sie über weniger Ressourcen verfügen. Eine Nachzahlung von bis zu 500€ an Listen, die nicht in den Beirat geschafft haben, soll nach Beweis der Ausgaben auch geleistet werden.

Fraktionsbildung nach Interessen/politischen Standpunkten:

Die Reform 2022 hat zu einem verstärkten Interesse der Stadtparteien an der Arbeit des Beirats und zu einer Zunahme der parteinahen Listen geführt. In der Praxis hat dies zu einem engeren Austausch mit den Stadtratsfraktionen geführt, was wir als positiv und konstruktiv empfinden. Um diese Zusammenarbeit zu vertiefen, wäre eine Formalisierung dieser Strukturen wünschenswert. Analog zum Fraktionsstatus in den Bezirksausschüssen könnte eine Gruppenregelung mit einer Mindestgröße von drei Personen eingeführt werden.

Migrationsbeirat an der Stadtspitze

Die Ansiedlung des Migrationsbeirats und seiner Geschäftsstelle an der Stadtspitze soll verdeutlichen, dass Migration und Integration eine entsprechende Priorität sind.

Erhöhung der Wahlbeteiligung

Die Migrationsbeiratswahlen finden nun gemeinsam mit den Kommunalwahlen statt. Dies sollte die politische Teilhabe von ausländischen Einwohner*innen an der Kommunalpolitik verbessern/erhöhen und sie sichtbarer machen. Diese erwartete Erhöhung ist aber kein automatisiertes Ergebnis: diese Wahlen sollten bspw. in derselben Wahllokalen stattfinden, damit für Menschen, die an beide Wahlen teilnehmen dürfen, keine Hindernis entsteht und Menschen, die nur für den Migrationsbeirat stimmen dürfen, sich nicht diskriminiert fühlen.

Um die Wahlbeteiligung zu steigern, sollten folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden (Auswahl an Vorschläge, ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Intensive und aktive Werbung für die Wahl des Migrationsbeirats, Präsenz von Stadträt*innen und Bürgermeister*innen bei Wahlveranstaltungen und Presseterminen.
- Benachrichtigung für die Wahl mit dem Vermerk „wichtige Unterlagen/Informationen“ und unser Logo in einfacher Deutsche Sprache mit Übersetzung in internationalen Sprachen bzw. QR Code zu der App Integreat, wo bereits letztes mal mehrsprachige Informationen zu der Wahl zu Verfügung stunden
- aktive und sehr intensive Werbung für die Wahl zum Migrationsbeirat: diese sollte gleichzeitig mit der Versendung der Wahlbenachrichtigungen stattfinden. Dafür soll frühzeitig ein Budget geplant werden
- Die Wahl soll zugänglicher gestaltet werden (bzgl. Unterlagen, Briefwahl, Zugänglichkeit der Wahllokalen..)
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2023 verlief leider nicht optimal, da sie verspätet erfolgte und eine Auflistung nach Bezirken oder anderen Kriterien fehlte; es wäre sinnvoll, dies dem Wahlamt mitzuteilen, um mögliche Verbesserungen für die Zukunft anzuregen.

Stellenwert des Migrationsbeirats stärken

Die Anerkennung und Sichtbarkeit des Migrationsbeirats sollte gestärkt werden:

- Gemeinsame Themen und Ziele formulieren.
- Öffentliche Präsenz durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Aufnahme von Migrationsbeiräte als kommunale Gremien in die bayerische Gemeindeordnung .

Ausstattung und Ressourcen

Eine ausreichende personelle, technische und finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle ist erforderlich. Dies umfasst auch Vertretungsregelungen bei krankheitsbedingten Arbeitsausfällen sowie eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit mit der Erstellung von Flyern, Broschüren, Webseite, Pressemitteilungen, Newsletter usw. Alle Sitzungen des Migrationsbeirats sollten von der Geschäftsstelle begleitet und protokolliert werden.

Anforderungen für Mitglieder und Kandidaten

Um die Mitglieder und Kandidat*innen effektiv zu unterstützen, sollten regelmäßige Infoveranstaltungen und intensive Aufklärung über die Arbeit des Migrationsbeirats und deren Wirkungsbereiche stattfinden. Eine Resolution oder ein Leitbild könnte definieren, wofür der Migrationsbeirat steht und sicherstellen, dass alle Mitglieder sich zu den gemeinsamen Interessen, Zielen und Aufgaben bekennen sowie jede Art von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verurteilen.